

# **Listenpreis = Höchstpreis?**

**Beitrag von „Djino“ vom 18. Dezember 2011 18:20**

Zitat

Oder sind meiner Phantasie (nach oben) keine Grenzen gesetzt?

Genau das.

Du bist da nicht an die Buchpreisbindung gebunden - ist für dich aber eine Orientierung, denn wer zahlt schon mehr als den Neupreis (zzgl. 3 Euro Versand) für ein gebrauchtes Buch (wenn es denn noch lieferbar ist)?

(Noch ein Hinweis bzgl. der Versandkosten: Amazon berechnet dem Käufer zwar 3 Euro, reicht diese aber nur zu 1/3 an dich weiter. Wenn du ein schweres Buch verkaufst, dass du dann als Päckchen verschicken musst, solltest du das bei der Kaufpreiskalkulation gleich mit draufschlagen...)